



Kanton Solothurn: Zutaten für eine zeitgemässe Raumordnungs- politik zur Wohn- und Wirtschaftsstandortentwicklung

Sacha Peter, Amtschef/Kantonsplaner, Amt für Raumplanung SO

Spätestens seit Inkrafttreten des revidierten Bundesgesetzes über die Raumplanung haben Bund, Kanton und Gemeinden in verstärktem Umfang die Aufgabe, die Siedlungsentwicklung nach innen zu lenken. Dies ist gleichermaßen Gemeinschaftsaufgabe als auch Generationenprojekt. Auch mit gröberen Verwerfungen wie beispielsweise der COVID-Pandemie muss man umgehen können.

Eine Siedlungsentwicklung nach innen greift die Potenziale der bestehenden Siedlungen auf und soll diese zum Nutzen der Bevölkerung aufwerten. Sie soll aber auch die räumlichen Voraussetzungen für die Wirtschaft schaffen und erhalten. Ein unbeachtetes Erhöhen von Nutzungsziffern ist dabei ebenso wenig zielführend wie das bedingungslose Einfordern von Dichte auf jedem Quadratmeter. Raumplanung ist eben keine Frage des Rechenschiebers, sondern das Verhandeln breit abgestützter Lösungen.

Um die Weichen für die Zukunft in die richtige Richtung zu stellen, ist es wesentlich, dass Kantone und Gemeinden ihre Spielräume intelligent nutzen. Nicht überall alles, dafür das Richtige am dafür geeigneten Ort lautet hier die Kurzformel. Eine umfassende Auseinandersetzung mit dem bereits bebauten Gebiet ist dafür unerlässlich. Dies kann beispielsweise im Rahmen einer Arbeitszonenbewirtschaftung geschehen. Neue Flächen auf der grünen Wiese in Anspruch zu nehmen, muss weiterhin die Ausnahme sein. Die Gretchenfrage ist, ob es sich dabei um Nutzungen handelt, für die im heutigen Siedlungsraum auch wirklich keine zweckmässigen Entwicklungsmöglichkeiten bestehen. Diese Voraussetzungen dürften für das Wohnen und für Dienstleistungen regelmässig seltener erfüllt sein, als für Nutzungen mit ganz spezifischen Standortanforderungen wie beispielsweise Logistik.

Es braucht mehr Engagement auf allen Stufen bei der Suche nach konkreten Lösungen und bei der Klärung von Grundsatzfragen. Das Schaffen der entsprechenden planungsrechtlichen Rahmenbedingungen hingegen sollte viel häufiger zur Formsache werden. Nutzungspläne sind im Kanton Solothurn ohnehin Angelegenheit der Exekutive und damit wenig geeignete Instrumente, um eine breite Abstützung in der Bevölkerung zu suchen. Sie können das Ergebnis des vorgelagerten Prozesses zwar abbilden, ihn aber nicht ersetzen. Wenn Gemeinden und Kanton hier Hand in Hand arbeiten, sind die Erfolgsaussichten deutlich besser.

Von grundlegender Bedeutung sind aber auch Formate, welche die grenz- und themenübergreifende Zusammenarbeit ermöglichen und fördern. Neben den Agglomerationsprogrammen stehen hierzu weitere projektebezogene Zusammenarbeitsformen zu Verfügung.

Am Ende des Tages ist für die Wohn- und Wirtschaftsstandortentwicklung ohnehin entscheidend, dass das was angestrebt wird auch tatsächlich geschieht. Der rechtliche Rahmen ist hierzu zwar notwendig aber nicht hinreichend. Kanton und Gemeinden tun gut daran, nicht nur die gegenseitige Zusammenarbeit, sondern auch den Austausch mit den relevanten Akteuren des Immobilienwesens zu intensivieren. Damit hehre Ziele keine Luftschlösser bleiben, sondern schon bald Wirklichkeit werden.